

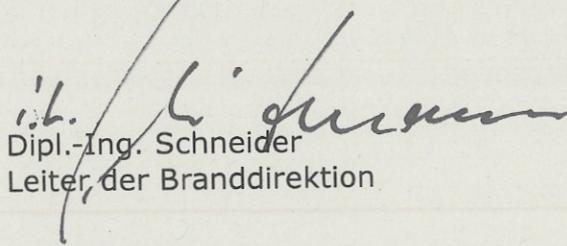
Dienstordnung

für Organisatorische Leiter Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Leipzig-Stadt

(Dienstordnung OrgL RD)

Inhaltsübersicht:

1. Geltungsbereich
2. Definition „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“
3. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
4. Mandatswahrnehmung
5. Bestimmungsvoraussetzungen
6. Verfahren zur Bestellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
7. Ausscheiden des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
8. Ausrüstung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
9. Dienstplan der Organisatorischen Leiter Rettungsdienst
10. Einsatzindikation für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst
11. Alarmierung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst
12. Befugnisse und Unterstellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst im Einsatz
13. Entschädigungsansprüche für bestellte Organisatorische Leiter Rettungsdienst im Einsatz
14. Unfallversicherungsschutz für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Einsatz
15. Haftung für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Einsatz
16. Übergangsbestimmungen/Inkrafttreten


Dipl.-Ing. Schneider
Leiter der Branddirektion

Verteiler:
siehe letzte Seite

1. Geltungsbereich

Die Dienstordnung gilt für das Hoheitsgebiet der Stadt Leipzig und ist bindend für alle Rettungsassistentinnen bzw. Rettungsassistenten, die als Organisatorische Leiter Rettungsdienst für den Rettungsdienstbereich Leipzig-Stadt bestellt worden sind.

2. Definition „Organisatorischer Leiter Rettungsdienst“

Der Organisatorische Leiter Rettungsdienst (OrgL RD) ist ein im Rettungsdienst erfahrener Rettungsassistent, welcher eine Zusatzausbildung durchlaufen haben muss, die ihm besondere Kenntnisse für die Bewältigung von organisatorischen und taktischen Aufgaben vermittelt hat.

3. Aufgaben des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

Aufgaben und Pflichten des OrgL

- eintreffen an der Einsatzstelle längstens 30 Minuten nach der Alarmierung,
- rettungsdienstliche Lagebeurteilung und Raumordnung in Abstimmung mit dem Einsatzleiter/ der technischen Einsatzleitung (TEL) sowie dem Leitenden Notarzt (LNA) und/oder der Leitstelle,
- Aufbau der rettungsdienstlichen Infrastruktur an der Einsatzstelle,
- Organisation bzw. Delegation der Registrierung von Notfallpatienten,
- Strukturierung und Organisation der rettungsdienstlichen Kommunikation im Rahmen der übrigen Führungsorganisation, ggf. kann dabei auf eine Führungsgruppe zurückgegriffen werden und Aufgaben können delegiert werden,
- sach- und fachgerechte Umsetzung der Anordnungen des Einsatzleiters, des ÄLRD und des LNA,
- als Abschnittsleiter ist er bei Großschadenslagen gegenüber dem Rettungsdienstpersonal und den Einsatzkräften des Rettungsdienstes in diesem Abschnitt weisungsbefugt,
- betreiben und Führungsaufsicht von Verletztenablage/Behandlungsplatz, RM-Halteplatz, Hubschrauberlandeplatz und Bereitstellungsraum,
- Personalplanung und Koordination des Personaleinsatzes im Bereich Rettungsdienst und der Einsatzeinheiten der beteiligten Leistungserbringer,

- Erfassung der Behandlungskapazitäten der Krankenhäuser in Zusammenarbeit mit der Leitstelle sowie dem ÄLRD
- halbjährliche Treffen mit dem ÄLRD zur Auswertung von Einsätzen,
- regelmäßige themenbezogene Fort- bzw. Weiterbildung/Übungen – mindestens 8 Stunden nach den Festlegungen des Trägers des bodengebundenen Rettungsdienstes der Stadt Leipzig sowie des ÄLRD in den Räumen der Branddirektion zusätzlich im Kalenderjahr.

4. Mandatswahrnehmung

Gemäß § 35 Abs. 2 SächsBRKG koordiniert der LNA die ärztliche Versorgung bei Großschadensereignissen. Er wird dabei durch den OrgL RD unterstützt. Beide sind **ehrenamtlich** tätig.

5. Bestellungs Voraussetzungen

Voraussetzungen für eine Bestellung zum OrgL RD sind

- mindestens 3 Jahre regelmäßiger Einsatz im Rettungsdienst in der Stadt Leipzig,
- abgeschlossene Ausbildung zum „OrgL RD“ in einer staatlich anerkannten Schule. Die Stadt Leipzig behält sich vor zu einem späteren Zeitpunkt die Ausbildung verpflichtend selbst durchzuführen.
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung Rettungsassistentin oder Rettungsassistent nach § 1 RettAssG sowie mindestens 2-jährige Berufserfahrung als Rettungsassistent oder Notfallsanitäter
- Besitz eines gültigen Führerscheines,
- erfolgreiches Eignungsgespräch mit dem ÄLRD,
- Detailkenntnisse der regionalen Infrastruktur des Rettungs- und Gesundheitswesens.

Darüber hinaus sollen Kenntnisse zur Einsatztaktik der Feuerwehr und der Polizei vorhanden sein. Der berufliche und persönliche Lebensmittelpunkt eines OrgL RD soll in oder in der Nähe der Gebietskörperschaft Leipzig liegen, so dass sein Transport zur Einsatzstelle in maximal 30 Minuten nach Alarmierung abgeschlossen ist.

Ein OrgL RD geht mit seiner Bestellung die Verpflichtung ein, gegenüber dem Träger des öffentlich-rechtlichen bodengebundenen Rettungsdienstes freiwillig den Dienst als OrgL RD nach einem wochenweise rotierenden Dienstplansystem aller Leistungserbringer mitzuwirken. In der dem Leistungserbringer vorgegebenen Dienstwoche hat der OrgL RD einen 24 Stunden Dienst zu absolvieren.

6. Verfahren zur Bestellung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

Für den Rettungsdienstbereich Leipzig-Stadt muss ganzjährig jederzeit ein Dienst habender OrgL RD verfügbar sein. Dies erfordert die dauerhafte Bestellung von mindestens sechs OrgL RD je Leistungserbringer.

Er wird auf Vorschlag des entsendenden Leistungserbringers vom Träger des Rettungsdienstes bestellt.

Eine Bestellung ist grundsätzlich auf die Zukunft ausgerichtet. Sie erfolgt befristet für fünf Jahre. Eine Bestellung kann optional wiederholt werden. Ein Rechtsanspruch auf eine Wiederbestellung besteht nicht.

7. Ausscheiden des Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

Auf Initiative des Trägers Rettungsdienst oder auf eigenen Wunsch des OrgL RD kann die Bestellung vor Ablauf der Befristung durch Abbestellung beendet werden. Die Abbestellung erfolgt durch den Bestellenden. Ansonsten endet eine Bestellung grundsätzlich mit dem Ablauf der Befristung oder dem Ende der Anstellung bei dem entsendenden Leistungserbringer.

Die Bestellung endet darüber hinaus automatisch am 31. Dezember des Vorjahres, in dem der Altersrenten-/Pensionseintritt des OrgL RD erfolgt.

Der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes kann die Bestellung eines OrgL RD widerrufen bzw. die Tätigkeit auf seinem Hoheitsgebiet untersagen, wenn schwerwiegende belegbare Gründe hierfür vorliegen.

Er hat sie insbesondere zu widerrufen, wenn:

- Krankheit und Gebrechen, die eine ordnungsgemäße Ausübung der Einsatz-tätigkeit unmöglich machen,
- wiederholt mangelhafte Leistungen des OrgL RD bei Übungen oder im Einsatz,
- grobe Missachtung grundlegender Einsatzkonzepte,

- wiederholte Unzuverlässigkeit bei der Alarmierung und
- rechtskräftige Verurteilung wegen einer Straftat.

Vor dem Widerruf führt der Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes eine Anhörung durch.

8. Ausrüstung des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

Der OrgL RD erhält von der Branddirektion leihweise folgende persönliche Ausrüstung:

- a. Dienstausweis mit Lichtbild je OrgL RD,
- b. einen Funkmeldeempfänger des Rettungsdienstes mit Textwiedergabe pro Leistungserbringer,
- c. eine Mappe mit einsatzrelevanten Unterlagen.

Warn- und Schutzkleidung (gemäß GUV-R 2106 und DIN EN 471: Einsatzjacke und -hose, Arbeitsschutzschuhe in S3-Ausführung, Feuerwehrhelm und Einmalhandschuhe) werden durch den entsendenden Leistungserbringer gestellt.

Durch den entsendenden Leistungserbringer wird für die Dauer des Dienstes ein Fahrzeug (Kommandowagen nach DIN 14 507 Teil 5 mit Digitalfunk) zur Verfügung gestellt.

Für die Pflege seiner Ausrüstung sorgt der OrgL RD über den entsendenden Leistungserbringer selbst.

9. Dienstplan des Organisatorischen Leiters Rettungsdienst

Der Dienst OrgL RD wird als Rufbereitschaftsdienst nach einem monatlichen Dienstplan versehen. Rufbereitschaft liegt vor, wenn der OrgL RD mit einem Mobiltelefon oder einem vergleichbaren technischen Hilfsmittel ausgestattet ist, um auf Abruf erreichbar zu sein. Der Dienstplan wird bis Ende des Vormonats in Verantwortung der dienstplanerstellenden Stelle bei dem entsendenden Leistungserbringer zur Weitergabe an den Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes der Stadt Leipzig für den Folgemonat erstellt. Die Meldung erfolgt per Mail an orglrd@leipzig.de.

Über kurzfristige oder allgemeine Änderungen des Dienstplanes ist grundsätzlich die dienstplanerstellende Stelle per Mail über einsatzplanungkats@leipzig.de zu informieren. Außerhalb der Dienstzeiten ist **außerdem** die Feuerwehr- und Rettungsleitstelle (FRLS) telefonisch zu informieren.

(Nur) die durch ihren Einsatz entstehenden Kosten sind Kosten des Rettungsdienstes (§ 35 Abs. 2 SächsBRKG).

14. Unfallversicherungsschutz für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst

Der OrgL RD genießt in Ausübung seiner dienstlichen Tätigkeit im Auftrag der Stadt Leipzig gesetzlichen Unfallversicherungsschutz durch den zuständigen Träger der gesetzlichen Unfallversicherung (Unfallkasse Sachsen).

Für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz kommt der § 2 Abs. 2 Satz 1 Sozialgesetzbuch VII (SGB VII) in Betracht, da der OrgL RD im Einsatz wie ein Beschäftigter tätig wird. Ein darüber hinaus gehender Unfallversicherungsschutz wird durch die Stadt Leipzig nicht gewährt.

15. Haftung für den Organisatorischen Leiter Rettungsdienst im Einsatz

Der LNA, die Notärzte und die sonstigen am Rettungsdiensteinsatz mitwirkenden Personen bilden eine sachliche Funktionseinheit. Es ist daher sachgerecht, für alle Personen einheitliche Haftungsregelungen anzuwenden.

Die OrgL RD unterliegen dem Deckungsschutz des Kommunalen Schadenausgleiches (KSA) im Rahmen der Allgemeinen Verrechnungsgrundsätze für Haftpflichtschäden. Die Deckungssumme beträgt 30 Mio EUR. Ein Schadenersatzanspruch richtet sich im Wege der Überleitung grundsätzlich gegen den Träger des Rettungsdienstes. Der OrgL RD ist selbst nicht mehr zum Schadenersatz verpflichtet.

Sollte der OrgL RD direkt auf Schadenersatz in Anspruch genommen werden, gewährt ihm der KSA persönlichen Haftpflichtdeckungsschutz. Der Antrag ist durch den entsendenden Leistungserbringer über die Branddirektion Leipzig, Abteilung Zentrale Verwaltung und Rettungsdienst zu stellen.

16. Übergangsbestimmungen/Inkrafttreten

Die „Dienstordnung für Organisatorische Leiter Rettungsdienst des Rettungsdienstbereiches Leipzig-Stadt“ tritt am **1. Juli 2015** in Kraft.